

Abruf der Kontoauszüge in der eBanking Private Edition (Anleitung für Firmenkunden)

Haben Sie sich zum elektronischen Kontoauszug angemeldet, erhalten Sie innerhalb des jeweiligen Erstellungsturnus einen elektronischen Kontoauszug in Ihr Postfach eingestellt.

Rufen Sie in der Navigation den Punkt Postfach auf.



In der Übersicht „Posteingang“ erhalten Sie einen Überblick über die bereitgestellten Kontoauszüge. Die Auszüge werden Ihnen als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, die Dokumente herunterzuladen und zu archivieren. Die Auszüge stehen maximal zehn Jahre nach Erstellung im „Posteingang“ zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie gelöscht. Falls ein Konto aufgelöst wird, müssen Sie vor Auflösung für das aufzulösende Konto die Kontoauszüge downloaden. Nach Auflösung sind die Kontoauszüge nicht mehr verfügbar!

> Postfach > VR-Bank Memmingen eG > Posteingang

Posteingang

Person

Nachrichtensuche

Nachrichten anzeigen

Nachrichtentyp

Datum von

Datum bis

Nachrichten auswählen... Aktion wählen...

<input type="checkbox"/>	Bezeichnung	Konto-Nr.	Erhalten	Größe	Aktion
<input checked="" type="checkbox"/>	Kontoauszug 002/2016	21	31.12.2016	43 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Kontoauszug 012/2016	133	31.12.2016	51 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input type="checkbox"/>	Kontoauszug 011/2016	133	30.11.2016	48 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input type="checkbox"/>	Kontoauszug 010/2016	133	31.10.2016	50 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input type="checkbox"/>	Kontoauszug 009/2016	133	30.09.2016	52 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input type="checkbox"/>	Kontoauszug 008/2016	133	31.08.2016	52 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>
<input type="checkbox"/>	Kontoauszug 007/2016	133	29.07.2016	50 KB	<input type="button" value="Aktion wählen. v"/>

Hinweise:

- Beachten Sie bitte, dass die steuerliche Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs derzeit noch im Ermessen des jeweiligen Finanzamtes liegt.
- Die Auszüge stehen 10 Jahre im Posteingang zur Verfügung.
Wir empfehlen trotzdem, Ihre elektronischen Dokumente auf einem Speichermedium abzuspeichern!

Aufbewahrung: Als Empfänger des elektronischen Kontoauszugs sind Sie verpflichtet die sogenannten „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, zu beachten.